

13. Juni 2018

Schriftliche Anfrage

Markus Knauss (Grüne)
und Brigitte Fürer (Grüne)

Am vergangenen Wochenende soll die Firma ABB der Stadt Zürich Schnellladestationen für elektrisch angetriebene Autos geschenkt haben. Das Präsent wurde denn auch sofort mit einem grossformatigen Inserat in den Printmedien beworben. Auffällig am Inserat war, dass die Stadt Zürich quasi als menschenleer dargestellt wird, in der es genügend Platz für noch mehr Autos, noch mehr Parkplätze oder auch Ladestationen hat. Um die Ladestationen mit einem anständigen Züri-Touch zu versehen wurden flugs drei (zum Glück vorerst nur virtuelle) Parkplätze auf der Gemüsebrücke aufgemalt, einer davon war mit der besagten Ladestation ausgerüstet. Nun ist die ABB kein Wohltätigkeitsverein, sondern ein gewinnorientiertes Unternehmen. Es ist davon auszugehen, dass diese Ladestationen nicht in einem drögen Gewerbegebiet aufgestellt werden sollen, sondern dass diese möglichst prominent im öffentlichen Raum platziert werden, um die Werbewirkung zu maximieren. Im Zusammenhang mit den Ladestationen und der Vereinnahmung des öffentlichen Raumes durch Private stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie umfangreich ist das Geschenk der ABB? Sind neben den eigentlichen Ladestationen auch die zum Teil sehr aufwändigen Tiefbauarbeiten zur Stromversorgung der Stationen, die Unterhaltsarbeiten und weitere Aufwendungen Bestandteil des Geschenkes?
2. ExpertInnen gehen davon aus, dass die Elektroautos nur dann einen, wenn auch kleinen, positiven Effekt im CO₂-Bereich bewirken, wenn der Strom vollumfänglich aus erneuerbaren Energien stammt. Ist im Geschenk der Ladestationen deshalb auch ein so grosser Zubau von erneuerbaren Energien enthalten, damit die gesamte Stromabgabe für diese Ladestationen aus erneuerbaren Energien garantiert ist?
3. Welchen Beitrag leisten diese Ladestationen zur Erreichung der Ziele von Stadtverkehr 2025 in den entsprechenden Teilzielen (Modalsplit von ÖV, Fuss- und Veloverkehr erhöhen; Angebot und Attraktivität des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs verbessern; Kapazität für den MIV nicht erhöhen; 2000-Watt-Gesellschaft im Bereich Mobilität umsetzen; Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs schützen; Qualität des öffentlichen Raums steigern)?
4. Um die Werbewirkung der Ladestationen hervorzuheben, schlägt die ABB das Aufstellen einer solchen Ladestation auf der Gemüsebrücke vor, dort also, wo noch nie ein Parkplatz vorhanden war. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Standort?
5. Ist das Aufstellen solcher Ladestationen auf öffentlichem Grund mit den bestehenden rechtlichen Grundlagen überhaupt zulässig und welche rechtlichen Grundlagen müssten geändert werden, damit der Einsatz von Ladestationen auf öffentlichen Strassenparkplätzen möglich wäre?
6. Falls der Einsatz dieser Ladestationen auf öffentlichen Strassenparkplätzen nicht möglich ist, wo sieht der Stadtrat die Möglichkeit, dieses Geschenk aufzustellen?

B. Fürer

M. Knauss